

## **Das Thema „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ in Schule und Unterricht**

Beschimpfungen wie „schwule Sau“ oder „alte Lesbe“ sind nach wie vor auf den Schulhöfen und Pausenfluren präsent. In letzter Zeit wird das Wort „schwul“ in Verbindung mit Gegenständen auch im Sinne von doof, blöd, schlecht, langweilig („Der Arbeitsbogen ist ja voll schwul!“) benutzt.

Sicherlich hat sich in den letzten Jahren das gesellschaftliche Klima in Bezug auf das Thema Homosexualität gewandelt. Berlin, Paris und Hamburg haben offen schwule Bürgermeister; Lesben und Schwule sind häufige Gäste in Talkshows. Doch spiegelt sich diese gesellschaftliche Offenheit erst vereinzelt in den Klassenräumen, Lehrerzimmern und Pausenhöfen der Berliner Schule wider.

Bedenkt man, dass ca. 5-10% aller Erwachsenen homosexuell leben und dass das Alter des inneren Coming-outs<sup>1</sup>, also der Selbsterkenntnis das eigene Geschlecht zu begehrn, etwa zwischen dem 12. und 17. Lebensjahr liegt, muss es demnach ca. 5-10% lesbische und schwule Jugendliche geben. Sie sind aber in den Berliner Klassenzimmern weitgehend unsichtbar.

Offensichtlich ist das Klima an vielen Berliner Schulen noch nicht wirklich geeignet, junge Lesben, Schwule und Bisexuelle zum Coming-out zu ermutigen: Die Selbstverständlichkeit der Heterosexualität und Angst vor Ausgrenzung dürften Gründe dafür sein.<sup>2</sup> Dabei ist das Coming-out ein wesentlicher Schritt zum Erwachsenwerden und bei der Entwicklung einer starken, gesunden und lebensfrohen Persönlichkeit. Ganz oft aber haben junge Homosexuelle das Gefühl, abseits zu stehen, nicht mitgemeint zu sein, wenn in der Schule und ihren Familien über das Leben so gesprochen wird, als sei es nur in einer heterosexuellen Partnerschaft zu verwirklichen.

Eine Berliner Studie<sup>3</sup> illustriert eindrucksvoll dieses Lebensgefühl lesbischer oder schwuler Teenager in Berlin. Es fehlen Informationen über Homosexualität. Nur wenige Freundinnen und Freunde, ganz selten Lehrerinnen oder Lehrer werden ins Vertrauen gezogen und um Rat gebeten: Letzteres sollte angesichts der Zeit, die Jugendliche in der Schule verbringen, und des Erziehungsauftrags der Schule alle Lehrerinnen und Lehrer nachdenklich stimmen.

Bei homosexuellen Jugendlichen ist von einer mindestens viermal so hohen Rate von Suizidversuchen wie bei heterosexuellen Jugendlichen auszugehen. Befragte Jugendliche geben als Gründe Diskriminierungserfahrungen und ein Gefühl von unerträglicher Isolation an. Studien aus den USA scheinen außerdem darauf hinzuweisen, dass ein mehr als signifikant hoher Anteil an obdachlosen Jugendlichen lesbisch bzw. schwul ist.

Auch andere typische Reaktionen auf psychische Belastungen wie Ess-Störungen oder Selbstverstümmelungen dürften durch das Gefühl zu erklären sein, in einer sich als vollkommen selbstverständlich heterosexuell begreifenden Gesellschaft, die Andersführende ausgrenzt, nicht glücklich leben zu können. Dagegen sollte Schule einen

<sup>1</sup> Zur Definition dieses und anderer Begriffe: siehe Unterrichtsbeispiel U 01 Kleines Begriffslexikon

<sup>2</sup> Sie äußert sich z. B. in der selbstverständlichen Frage an einen Mann, ob er eine Freundin habe, oder in den berühmten Sätzen: Bis du heiratest (oder noch deutlicher für Mädchen: Bist du einen Mann hast), wird alles wieder gut.

<sup>3</sup> Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen: Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin.

positiven Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins homosexueller Jugendlicher und zur Verbesserung ihrer sozialen Situation leisten.

Noch viel schwieriger ist das Schulleben unter diesen Voraussetzungen für Jugendliche, die in Konflikt mit den traditionellen Geschlechterrollen nicht oder nicht nur auf der Ebene ihres Begehrens, sondern ihrer Identität sind: Intersexuelle, Transgender und Transsexuelle — Jugendliche also, die sich als zwischen den Geschlechtern stehend empfinden oder sich gegengeschlechtlich definieren. Schule nimmt sie nicht wahr, geht nicht auf sie ein, grenzt sie mehr oder weniger aktiv dadurch aus, dass sie Jugendliche immer in Jungen und Mädchen einteilt (Klassenbuch, Sportunterricht, Behandlung durch Lehrerinnen und Lehrer), auch in Zusammenhängen, in denen das biologische Geschlecht der Schülerinnen oder Schüler völlig irrelevant ist (s. dazu ausführlich 6. im Informations- und Materialteil).

Das neue **Schulgesetz für das Land Berlin** formuliert einen hohen und sehr begrüßenswerten Anspruch an die Berliner Schule und die in ihr tätigen Lehrerinnen und Lehrer:

### **SchulG §1**

„Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln. [...]“<sup>4</sup>

### **§ 2 (1)**

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige schulische Bildung und Erziehung ungeachtet seines Geschlechts, [...] seiner sexuellen Identität und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten.“<sup>5</sup>

Dies beinhaltet zum einen das Verbot jeglicher Diskriminierung lesbischer und schwuler Jugendlicher - und dazu gehören auch Ignoranz und Negation -, zum anderen die Aufforderung, das Klima an den Schulen in Bezug auf Homosexualität weiterhin zu verbessern. Denn es dürfte einsichtig sein, dass die geschilderte Lebenssituation lesbischer und schwuler Teenager wenig geeignet ist, alle wertvollen Anlagen zur vollen Entfaltung zu bringen.

Wie und unter welchen Gesichtspunkten dies erreicht werden kann, ist in den **Allgemeinen Hinweisen zu den Rahmenplänen, A V 27 - Sexualerziehung** näher geregelt. Das Ziel der schulischen Sexualerziehung ist weit gefasst und geht deutlich über frühere, eher den Reproduktionsaspekt herausstellende Ansätze hinaus<sup>6,7</sup>:

<sup>4</sup> Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG), 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), § 1 Auftrag der Schule

<sup>5</sup> Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG), 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), § 2 (1) Recht auf Bildung und Erziehung

<sup>6</sup> Erhellend dazu: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.), Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung, Band 4: Richtlinien und Lehrpläne zur Sexualerziehung, 2003

<sup>7</sup> Prägnante Ausführungen zum aktuellen Stand, insbesondere unter Berücksichtigung der KMK-Festlegungen zum Thema: Ganguly, Martin: Ganz normal anders — lesbisch, schwul, bi. Humanistischer Verband Deutschlands, 2. Aufl. Berlin 2003

**A V 27**

„Schulische Sexualerziehung soll Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäß helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll bei der Entwicklung von Wertvorstellungen unterstützen. Schülerinnen und Schüler sollen hierbei andere kulturelle und religiöse Wertvorstellungen und *unterschiedliche Lebensstile und Lebenssituationen* kennen lernen. Sexualerziehung soll sie zu einem bewussten Umgang mit der eigenen Sexualität befähigen, bei der Entwicklung der eigenen sexuellen Identität hilfreich sein und für ein partnerschaftliches Leben sensibilisieren.“<sup>8</sup>

Im Abschnitt 2.3. (Gleichgeschlechtliche Lebensweisen) heißt es: In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen sexuellen Lebensweisen besteht die Chance, die eigene Sexualität und die anderer zu reflektieren und eine eigene sexuelle Identität zu finden...

Die Gesellschaft gibt bisher überwiegend heterosexuelle Leitbilder vor. Die Entwicklung der sexuellen Identität von Kindern und Jugendlichen, die sich lesbisch, schwul oder bisexuell entwickeln, wird dadurch erschwert. Deshalb ist es wichtig, gleichgeschlechtliche Lebensweisen in ihrer Vielfalt darzustellen und altersgemäß zu vermitteln.“<sup>8</sup>

In den neuen **Berliner Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe I**, die zum Schuljahr 2006/2007 in Kraft getreten sind, werden die Themen „Sexualität und sexuelle Orientierung, sexuelle Identität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ in mehreren Fächern als Unterrichtsinhalt genannt, und zwar in den Fächern Bildende Kunst, Biologie, Ethik, Fremdsprachen, Philosophie, Geschichte, Politikwissenschaften, Sport und Sozialkunde. Anknüpfungspunkte gibt es in weiteren Fächern, z.B. in Deutsch und Arbeitslehre. Auch in den Rahmenlehrplänen für die gymnasiale Oberstufe und die Berufsschulen gibt es Ansatzpunkte, um die vorliegenden Unterrichtsmaterialien dem Rahmenlehrplan entsprechend einzusetzen.

In Teil 1 der Rahmenlehrpläne heißt es:

„...Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen oder politischen Anschauungen, *der sexuellen Identität* und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung.“ (S. 5)

Unter 1.2 Lernen und Unterricht:

„Besondere Aufmerksamkeit gilt der Wahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie werden darin unterstützt, sich bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt wahrzunehmen und in kooperativem Umgang miteinander und voneinander zu lernen. Dazu trägt auch eine *Sexualerziehung* bei, die relevante Fragestellungen fachübergreifend berücksichtigt.“ (S. 7)<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Rahmenplan für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule, Allgemeiner Teil AV 27 Sexualerziehung, Berlin 2001, 1. Ziele und Rahmenbedingungen schulischer Sexualerziehung, weitere Auszüge siehe Informations- und Materialteil

<sup>9</sup> Rahmenlehrpläne für die Berliner Schule - Klassenstufen 7-10, veröffentlicht am 15.5.2006, in Kraft getreten zum Schuljahr 2006/2007. Eine vollständige Übersicht über die fächer- und stuifenbezogenen Anknüpfungspunkte zum Thema der Handreichung befindet sich im Informations- und Materialteil.